

## Beschlussvorlage

Für: **Gemeinde Steinburg**

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentlichkeit
Gemeindevertretung	20.03.2024	öffentlich

<b>Zuständige Abteilung</b>	<b>Auskunft erteilt:</b>
Hauptabteilung	Frau Mandel

TOP 15

### 1. Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Steinburg

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Steinburg beschließt die 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Steinburg, Kreis Stormarn, wie vorgelegt. Die Satzung ist der Urschrift des Protokolls als Anlage beigefügt.

#### 1.) Sachverhalt

Die derzeit gültige Entschädigungssatzung wurde im Februar 2016 durch die Gemeindevertretung verabschiedet. Hintergrund war, dass der Ergebnishaushalt 2015 mit einem Jahresfehlbetrag abgeschlossen hat. Der Finanzausschuss wurde daraufhin gebeten Lösungswege aufzuzeigen, um das Defizit zu verringern.

Es wurde beschlossen die Sitzungsgelder zu reduzieren. Für Mitglieder der Gemeindevertretung beträgt das Sitzungsgeld gem. § 6 Abs. 3 der Entschädigungssatzung 1/3 des Höchstsatzes der Entschädigungsverordnung, abgerundet auf volle Euro. Dies sind zur Zeit 11 €.

Der derzeitige Höchstsatz für die Sitzungsgelder beträgt laut Entschädigungsverordnung 35,00 €.

Im Finanzausschuss sowie auch in der Gemeindevertretung wurde über dieses Thema beraten. Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 14.12.2023 folgenden Beschluss gefasst: Die Gemeindevertretung beschließt die Entschädigungssatzung der Gemeinde Steinburg wie folgt anzupassen:

- a) Die stimmberechtigte Teilnahme an Gemeindevertretung/Ausschusssitzungen wird mit 2/3 des Höchstsatzes, aufgerundet auf volle Euro, entschädigt.
- b) Alle stimmberechtigten Teilnehmer dieser Sitzung (GV/Ausschuss) bekommen bei stimmberechtigter Teilnahme das gleiche Sitzungsgeld.

Aufgrund dieses Beschlusses wurde die 1. Änderung der Entschädigungssatzung entsprechend in § 6 Abs. 3 und § 7 Abs. 1 geändert (siehe Anlage). Das Sitzungsgeld beträgt dann 24,00 €.

Amt Bad Oldesloe-Land  
Im Auftrag

  
(Mandel)

Bad Oldesloe, den 09.01.2024

  
(Leitender Verwaltungsbeamter)

## **1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Steinburg, Kreis Stormarn**

---

Aufgrund des § 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) des Landes Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 59) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2023 (GVOBl. Schl.-H. S. 308), in Verbindung mit der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung – EntschVO) vom 29.03.2023 sowie des § 32 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz - BrSchG) vom 10. Februar 1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 200) zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.05.2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 162), der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der Freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren - EntschVOFF) vom 28.03.2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 131) und der Richtlinie über die Entschädigung von Mitgliedern der Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren (Entschädigungsrichtlinie - EntschRichtl-fF) vom 28.03.2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 302) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom \_\_.\_\_.2024 folgende 1. Änderungssatzung erlassen:

### **Artikel I**

#### **§ 6 Abs. 3) wird wie folgt geändert:**

- (3) Das Sitzungsgeld beträgt in den Fällen der Abs. 1 und 2 zwei Drittel des Höchstsatzes der Entschädigungsverordnung aufgerundet auf volle Euro.

### **Artikel II**

#### **§ 7 Abs. 1) wird wie folgt geändert:**

- (1) Die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder der Ausschüsse erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt sind, sowie für Sitzungen der Fraktionen und Teilfraktionen, die der Vorbereitung dieser Ausschusssitzungen dienen, ein Sitzungsgeld in Höhe von zwei Drittel des Höchstsatzes der Entschädigungsverordnung aufgerundet auf volle Euro

### **Artikel III**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Bad Oldesloe, den

(Siegel)

Gemeinde Steinburg

Wolfgang Meyer  
Bürgermeister